



### **Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, Abteilung Sozialrecht; Beitrag; wiederkehrender Kredit für die Jahre 2011 - 2013; Beschluss**

**Antrag:**

**Die Synode bewilligt für die Unterstützung der "Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not Abteilung Sozialrecht" einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 40'000.-- jährlich in den Jahren 2011 bis 2013.**

#### **Begründung**

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn unterstützen die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) seit einigen Jahren über zwei Kredite:

- die ‚Abteilung Sozialrecht‘ mit CHF 40'000.- (Kto. 299.331.04)
- die ‚Abteilung Asylrecht‘ mit CHF 95'000.- (Kto. 595.332.01)

Der Beitrag an die Arbeit der Abteilung ‚Asylrecht‘ ist der Synode alle drei Jahre neu zu beantragen (Federführung Bereich OeME-Migration). Beim Kredit ‚Sozialrecht‘ handelt es sich um eine Anstossfinanzierung, welche per 31.12.2010 endet. Aus folgenden Gründen beantragt der Synodalrat der Synode, auch der ‚Abteilung Sozialrecht‘ zwischen 2011 und 2013 jährlich einen Kredit von CHF 40'000.- zu sprechen:

Im Dezember 2006 befasste sich die Wintersynode mit der Inlandarmut. Sie erkannte, dass und wie sich die Armut auf alle zentralen Lebensbereiche der Armutsbetroffenen auswirkt, so auch auf deren Rechtssituation. Sie stellte dabei fest, dass auch inländische Armutsbetroffene, sehr oft nicht in der Lage sind, sich zur Klärung und Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche einen Rechtsbeistand zu leisten und beschloss, der RBS den Aufbau und die finanzielle Sicherstellung der ‚Abteilung Sozialrecht‘ mit folgenden Dienstleistungen zu ermöglichen:

- kostenlose professionelle Rechtsberatung für Bedürftige in den Gebieten des Sozialversicherungsrechts, Sozialhilferechts, Vormundschafts- und Kindsrechts, Familienrechts
- vorprozessuale Unterstützung für von Armut betroffene Personen im nichtstreitigen Verwaltungsverfahren
- anwaltschaftliche Unterstützung für Bedürftige auf den Gebieten des Sozialversicherungs- und Sozialhilferechts sowie teilweise des Familien- und Kindsrechts
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Hilfesuchenden und Behörden mit dem Ziel der Erreichung fairer ausserprozessualen Lösungen
- Triage und zielgerichtete Vernetzung der hilfesuchenden Personen im nichtstreitigen Verwaltungsverfahren.

Die Wintersynode und alle übrigen involvierten Kräfte gingen damals mit guten Gründen davon aus, dass die RBS innert drei Jahren nicht nur den Bedarfsnachweis erbracht, sondern darüber hinaus durch den Kanton Bern den Auftrag erhalten hat, im Rahmen einer Leistungsvereinbarung diese neue Abteilung zu führen. Sie gewährte der RBS deshalb eine dreijährige Anstossfinanzierung (2007-2009).

Der Bedarfsnachweis lag spätestens 2008 vor (s. Tabelle unten). Dies nahm die Synode im Dezember 2009 zur Kenntnis. Sie musste aber auch erfahren, dass und weshalb die angestrebte Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Ende 2009 noch nicht vorlag. Zwischen Mitte 2007 und anfangs 2009 fehlte seitens der RBS eine verbindliche zukunftsweisende Verhandlungspartei. 2007 wurde die RBS durch die einfache Gesellschaft HEKS und Caritas getragen. Bereits Mitte 2007 zeichnete sich die Aufhebung dieser einfachen Gesellschaft ab. Die Suche nach einer neuen Trägerschaft gestaltete sich schwierig. Die damit verbundene Lösung (Vereinsgründung per 01.01.2009) stand erst gegen Ende 2008 und damit zu spät, um eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton ab 2009 zu erhandeln. Weil aber gute Aussichten auf eine solche ab 2010 bestand – die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hatte sich damals bereit erklärt, das seit 2007 hängige Beitragsgesuch der RBS ernsthaft zu prüfen - und der Bedarf nach diesen Dienstleistungen mehr als ausgewiesen war, verlängerte die Wintersynode 2009 die Anstossfinanzierung um ein Jahr.

In der ersten Jahreshälfte 2010 zerschlug sich die Hoffnung auf einen wiederkehrenden kantonalen Beitrag an den Sozialbereich der RBS erneut. Dagegen stehen die düsteren Finanzperspektiven sowie der Entscheid des Grossrates, keine kantonale Ombudsstelle im Sozialbereich zu schaffen. Die RBS wäre prädestiniert gewesen, diese Aufgabe zu übernehmen, vermittelt sie doch recht häufig zwischen Hilfesuchenden und Behörden und erntet dafür allseitig viel Anerkennung. Und mehr: in einem aktuellen Urteil stellt das Bundesgericht fest, dass die RBS mit ihrem Angebot eine eigentliche Lücke im staatlichen System des Rechtsschutzes schliesst und bestätigt damit die Notwendigkeit einer Rechtsberatungsstelle für Armutsbetroffene, wie sie die RBS anbietet.

### **Bestätigter Bedarfsnachweis**

Der *Bedarfsnachweis* ist nicht nur erbracht. Der Bedarf nach Beratungsleistungen der RBS/Abteilung Sozialrecht wächst und wächst, ohne dass es dazu der Werbung bedürfte. Darin widerspiegeln sich die Armutsentwicklung im Kirchengebiet sowie die Folgen des Stellenabbaus bzw. des fehlenden Stellenausbaus in den Sozialdiensten und Sozialversicherungsämtern. Zugang zu den Leistungen der RBS haben ausschliesslich Armutsbetroffene.

<b>Beratungen</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Telefonische Beratungen	600	846	1040
Persönliche Erstgespräche	154	195	183
Beratungen insgesamt	754	1041	1224
Anzahl Rechtsschriften	69	88	113
<b>Anfragen nach Rechtsgebieten</b>			
Sozialhilferecht	73	233	314
Sozialversicherungsrecht	78	246	346
Familienrecht (inkl. Erwachsenen- vormundschaftsrecht)	76	212	180
Andere Rechtsgebiete	100	155	200

*Finanziert* werden die Leistungen über einige wenige wiederkehrende Beiträge, befristete Anstossfinanzierungen, wie die Refbejuso sie bis jetzt erbracht haben, Parteikostenentschädigungen und über eigene Mittel (Quersubventionierung).

Entfällt der Beitrag der Refbejuso ab 2011 ersatzlos, wird die volle Quersubventionierung des Defizits nicht mehr möglich sein, und zwar auch dann nicht, wenn die Heilsarmee wie in den Jahren zuvor einen Beitrag von CHF 20'000 leistet. Es gälte, personelle Ressourcen und damit das quantitative Beratungsangebot abzubauen. Das Budget 2011 zur Erhaltung des Dienstleistungsumfangs präsentiert sich wie folgt (Stand August 2010):

<b>Aufwand</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Personalkosten	153'752.40	158'364.00
Betriebsaufwand	19'700.00	22'000.00
Aufwand Total	173'452.40	180'364.00
<b>Ertrag</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Beitrag Refbejuso	40'000.00	40'000.00
Beitrag röm.kath. Kirche BE	8'000.00	8'000.00
Beitr. kath. Kirche Bern	10'000.00	10'000.00
Beitrag Heilsarmee	20'000.00	
Beitrag SRK	20'000.00	20'000.00
Parteientschädigungen	22'500.00	22'500.00
Stiftungsbeiträge	20'000.00	20'000.00
Spenden	5'000.00	10'000.00
Ertrag Total	145'500.00	90'500.00
Defizit	-27'952.40	-49'864.00

*kursiv: mündlich zugesicherter Beitrag kath. Kirche Bern, 40'000.-- beantragter Refbejuso-Beitrag*

Gestützt auf die bisherigen Fundraisingverfahren der RBS ist davon auszugehen, dass bei einem Beitrag der Refbejuso von CHF 40'000.-- das zu budgetierende Defizit 2011 unter CHF 30'000.- fallen wird. Es ist davon auszugehen, dass der Synode im Dezember via Tischvorlage ein entsprechend aktualisiertes Budget zur Kenntnis gebracht werden kann.

Die Refbejuso sind Aktivmitglied des Vereins RBS und haben als solche wie die übrigen Aktivmitglieder – RKK, Kantonalverband SRK und HEKS – einen Sitz im Vorstand (Präsidium). Die übrigen Aktivmitglieder leisten wiederkehrende Beiträge. Deshalb, aber ganz besonders der Einmaligkeit des Beratungsangebotes der RBS wegen (Schwerpunkte Sozialhilfe, Sozialversicherung) und dessen nachgewiesener Bedeutung für die Armutsbetroffenen im Kirchengebiet gilt es, die Teilaufhebung dieses Rechtsberatungsangebotes zu verhindern.

Der Synodalrat